

Bonuszahlungen sichern - VKAD fordert dem guten Beispiel des Saarlands und Bayerns zu folgen.

Berlin/Freiburg, 15. Mai 2020

Die Bundesregierung hat die sogenannte Corona-Prämie für Beschäftigte in der Pflege beschlossen. Im Jahr 2020 haben Beschäftigte in der Altenpflege einen einmaligen Anspruch auf eine solche Sonderzahlung. Demnach erwartet Kräfte, die hauptsächlich in der Pflege arbeiten ein Bonus in Höhe von bis zu 1.000 Euro + Aufstockungsbetrag 500,00 €, Kräfte die 25 % ihrer Arbeitszeit mit Pflegebedürftigen verbringen 667,00 € + Aufstockungsbetrag von 333,00 €, sonstige Arbeitnehmer in Pflegeeinrichtungen 334,00 € + 166,00 € Aufstockung und Auszubildende erwartet ein Bonus in Höhe von 600,00 € + Aufstockung von 300,00 €. Die Länder und Arbeitgeber sind aufgerufen diese Ausstockungen entsprechend zu vereinbaren. Aktuell zeigt sich dazu jedoch ein sehr uneinheitliches Bild. Das Saarland und Bayern haben bereits eine entsprechende Zusage gegeben. „Die Hauswirtschaft, soziale Betreuung, Reinigungskräfte, Haustechnik und Verwaltung leisten zusammen mit den Mitarbeitenden in der Pflege einen wichtigen Beitrag zur Versorgung einer vulnerablen Personengruppe. Alle Arbeitsbereiche in den Einrichtungen und Diensten sowie die Pflegebedürftigen werden durch die Kontaktbeschränkungen und zusätzlichen Hygienemaßnahmen stark belastet. Umso wichtiger ist es, dass diese Bonuszahlungen schnell und in voller Höhe erfolgen“, so Eva-Maria Güthoff, Vorsitzende Verband Katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD). Die nun zu leistende Bonuszahlung darf Träger der Altenpflege nicht zusätzlich belasten. „Es ist paradox, wenn Träger von der Politik beschlossene Bonuszahlungen aufstocken sollen und an ihre Mitarbeitenden ausgeben und gleichzeitig Erstattungsanträge über den § 150 SGB XI im Krankenhausentlastungsgesetz stellen müssen, weil die Coronakrise zu massiven Mehrausgaben geführt hat“, merkt Andreas Wedeking, Geschäftsführer des VKAD, kritisch an. „Die Bonuszahlungen sind als Symbol gesellschaftlicher Anerkennung für die Mitarbeitenden in der Pflege gedacht. Da ist es nur logisch, wenn die Länder die Aufstockung komplett übernehmen“ so Wedeking weiter. Dem guten Beispiel folgen wollen Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Nur zu Teilfinanzierung konnten sich Bremen und Schleswig-Holstein durchringen, was dort Träger unter Druck setzt. Der VKAD fordert: Alle Bundesländer sollten hier dem Beispiel des Saarlands und Bayerns folgen.

Pressemitteilung

Herausgegeben vom Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e. V. (VKAD). Der Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland ist ein bundesweit tätiger und selbstständiger Fachverband für die Altenhilfe innerhalb des Deutschen Caritasverbandes mit Sitz in Freiburg im Breisgau und Berlin. Der VKAD vertritt die Interessen seiner über 1.200 Mitgliedseinrichtungen durch politische Lobbyarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und fachliche Expertise in enger Kooperation mit dem Deutschen Caritasverband.

Geschäftsstelle
Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin
Telefax (0761) 200-710
V.i.S.d.P.: Eva-Maria Güthoff
vkad@caritas.de
www.vkad.de

Geschäftsführer
Andreas Wedeking
E-Mail: andreas.wedeking@caritas.de
Tel.: 030 284447852